**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9624**

**17. Wahlperiode** 09. 05. 2012

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 17/9381 –**

## Härtefallregelung für Opfer von NS-Verfolgung

Vorbemerkung der Fragesteller

In „Bild.de“ wird am 6. April 2012 über den in Chile lebenden 89-jährigen Karl-Heinz Moses berichtet, der als deutscher Jude 1939 mit seinen Eltern nach Chile floh. Berichtet wird über die bedrückende soziale Lage das alten Mannes, der aufgrund seiner geringen Renten noch heute täglich als Buchhalter arbeiten muss. Seine Ausbildung und berufliche Existenz wurden durch die Nazis zerstört.

Bis heute hat Karl-Heinz Moses keinerlei Rente oder Entschädigung aus Deutschland bekommen und hofft auf ein Zeichen der Anerkennung für die nur noch kleine Auswanderergruppe deutscher Juden in Chile. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Exilanten nach Chile, darunter der NS-Verbrecher Walther Rauff, großzügig mit staatlichen Mitteln der Bundesrepublik Deutschland alimentiert wurden. Walther Rauff bekam als Agent des Bundesnachrichtendienstes zwischen 1958 und 1962 über 70 000 DM (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7451).

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den wenigen noch lebenden deutsch-jüdischen Emigranten in Chile unbürokratische Hilfe zu leisten?

Deutsch-jüdische Emigranten – wie Karl-Heinz Moses – können eine einmalige Beihilfe in Höhe von 2 556 Euro nach den „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln an jüdische Verfolgte zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung“ vom 3. Oktober 1980 (Bundesanzeiger Nr. 192 vom 14. Oktober 1980) erhalten.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Mai 2012 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Welche Möglichkeiten auf Entschädigungsleistungen hätten Menschen wie Karl-Heinz Moses gehabt, und welche Möglichkeiten stehen ihnen heute noch offen?

Grundsätzlich konnten NS-Verfolgte Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 18. September 1953 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1387) geltend machen. Nach BEG-Schlussgesetz vom 14. September 1965 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1315) besteht hierfür jedoch eine Ausschlussfrist bis zum 31. Dezember 1969. Daher können heute keine Ansprüche nach dem BEG mehr gestellt werden.

Zur Vermeidung von Härten in Einzelfällen hat die Bundesregierung deshalb außergesetzliche Regelungen auf der Grundlage des BEG in Form der unter der Antwort zu Frage 1 dargestellten „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln an jüdische Verfolgte zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung“ vom 3. Oktober 1980 (Bundesanzeiger Nr. 192 vom 14. Oktober 1980) erlassen.

Sollte Karl-Heinz Moses pflegebedürftig werden, könnte er als Verfolgter durch eine von der JCC mit Mitteln der Bundesregierung geförderten Einrichtung betreut werden. Die JCC fördert weltweit entsprechende Pflegeeinrichtungen („Homecare“) für jüdische Verfolgte des NS-Regimes. Die dafür erforderlichen Mittel werden teilweise von der Bundesregierung bereitgestellt.

3. Welche konkreten Hilfsmöglichkeiten für Karl-Heinz Moses sieht die Bundesregierung?

Karl-Heinz Moses sollte unter Nachweis seines Verfolgungsschicksals bei der JCC eine Einmalbeihilfe in Höhe von 2 556 Euro beantragen. Im Falle der Pflegebedürftigkeit könnte er sich an eine von der JCC geförderte Pflegeeinrichtung wenden.

4. Gibt es einen Härtefonds für Opfer der NS-Verfolgung, die bisher ohne jede Entschädigung geblieben sind?

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wird, denkt die Bundesregierung über einen solchen Härtefonds nach, der immerhin symbolische Gesten ermöglichen würde, und wie begründet sie ihre Haltung?

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Wie denkt die Bundesregierung über einen offensiveren Umgang mit Fällen wie dem oben geschilderten, indem sie z. B. dazu aufruft, solche Härtefälle direkt an die Bundesregierung heranzutragen?

Die derzeitige Praxis hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333